

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 Gefahrstoffverordnung

Firma / Abteilung: _____

Arbeitsbereich und Tätigkeit: _____

Verantwortlich: _____
(Unterschrift)

Gefahrstoffbezeichnung

Schaumbremse

Basis: Wässrige Silikonemulsion

Lieferant: Igepa-Chemie GmbH

Artikel-Nr. : 2162

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren sind nicht bekannt.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Vor der Arbeit Gesicht und Hände vorbeugend mit einer Hautschutzcreme einreiben.



Der Gebrauch von Schutzbrille, Schutzhandschuhen nach EN 374-1 und Schutzkleidung aus Gummi oder Kunststoff wird empfohlen.



Haut- und Augenkontakt vermeiden, bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Behälter vor Frost und Hitze schützen.

Weitere Anweisungen:

Verhalten im Gefahrfall

Verschüttete Schaumbremse darf nicht in offene Gewässer gelangen.
Ausgetretenes Produkt mit saugfähigem Material aufnehmen, geringe Mengen mit viel Wasser wegspülen.

Schaumbremse brennt selbst nicht, solange verdampfendes Wasser ersetzt wird. Löschmaßnahmen sind daher auf die Umgebung abzustimmen.

Weitere Anweisungen:

Notruf: **112**

Erste Hilfe

nach Einatmen: von Sprühnebeln Frischluftzufuhr, Arzt konsultieren.



nach Hautkontakt: Benetzte Kleidung wechseln, betroffene Haut mit viel Wasser abwaschen.

nach Augenkontakt: Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt konsultieren.

nach Verschlucken: Wasser trinken lassen, nicht erbrechen lassen und Arzt konsultieren.

Weitere Anweisungen:

Notruf: **112**

Sachgerechte Entsorgung

Schaumbremse ist schwach wassergefährdend, Wassergefährdungsklasse WGK 1. Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.
Entsorgung von Produkt und ungereinigten Gebinden gemäß der örtlichen behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel nach Europ. Abfallkatalog (2000/532/EG):

20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen.

Weitere Anweisungen:
